

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG VOM 17. OKTOBER 2014 BIS 9. JANUAR 2015

**Totalrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)
Neuer Titel: Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG)**

Name / Organisation	CVP Aargau
Kontaktperson	Andre Rotzetter
PLZ / Ort	5033 Buchs
Telefon / E-Mail	079/628 42 09 / rotzetter@swissonline.ch

Sehr geehrte Anhörungsteilnehmende

Der vorliegende Fragebogen ist so konzipiert, dass er die Möglichkeit gibt, zum Erlassentwurf zur Totalrevision EG KVG eine Meinungsäusserung abzugeben.

Als Dokumente für die Anhörung stehen Ihnen zur Verfügung:

- a) eine Synopse, auf denen die neuen Paragraphen aufgeführt sind,
- b) ein Anhörungsbericht mit Hinweisen zu den einzelnen Bestimmungen.

Den Fragebogen und alle Unterlagen zur Anhörung finden Sie auf dem Internet unter www.ag.ch/vernehmlassungen >> Laufende Anhörungen.

Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und uns diesen an egkvg@ag.ch senden.

Per Postweg an das Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheitsversorgung, Bachstrasse 15, 5001 Aarau. **Endtermin ist der 9. Januar 2015.**

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Barbara Hürlimann, Leiterin Sektion Akutversorgung, Departement Gesundheit und Soziales, E-Mail: egkvg@ag.ch, Tel. 062 835 29 30.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.
Departement Gesundheit und Soziales

1. Prämienverbilligung

Frage 1

Stimmen Sie zu, dass die gesamte Durchführung der Prämienverbilligung bei der SVA Aargau zentralisiert werden soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme		

Bemerkungen:

Frage 2

Stimmen Sie zu, dass Sozialhilfebeziehende neu dem ordentlichen Anspruchsverfahren unterstehen und nicht mehr die effektive Prämie vergütet erhalten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme		

Bemerkungen:

Frage 3

Stimmen Sie zu, dass sich das massgebende Einkommen zur Berechnung der Prämienverbilligung aus dem bereinigten steuerbaren Einkommen (=steuerbares Einkommen plus Aufrechnung von Steuerabzügen, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht tangieren) und 20 Prozent des steuerbaren Vermögens zusammensetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme		

Bemerkungen:

Die Änderungen in der Praxis bei Steuerabzügen scheinen richtig und sind auf jeden Fall notwendig. Es kann nicht sein, dass Personen, die aufgrund von Steueroptimierungen schliesslich Anspruch auf Prämienverbilligungen erhalten, und dies obwohl sie über genügend Einkommen verfügen und Verbilligungen nicht nötig hätten

Frage 4

Stimmen Sie zu, dass die jungen Erwachsenen eine eigene Richtprämie erhalten und grundsätzlich über einen eigenen Prämienverbilligungsanspruch verfügen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme		

Bemerkungen:

Frage 5

Stimmen Sie zu, dass die Verteilung der Prämienverbilligung inskünftig bedarfsgerecht, das heisst gezielt nach der Höhe des Einkommens und dem Haushaltstyp erfolgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme		

Bemerkungen:

Die Bedarfsgerechtigkeit basiert auf dem Prinzip, dass jede Person Anrecht auf das hat, was sie benötigt. Nicht jeder und jede hat jedoch denselben Bedarf. Aus diesem Grund begrüsst die CVP, dass die Prämienverbilligung nach Einkommen und Haushaltstyp unterschieden wird.

Frage 6

Stimmen Sie zu, dass der Regierungsrat - unter Beachtung des vom Grossen Rat bestimmten Gesamtvolumens - für die bedarfsgerechte Verteilung der Prämienverbilligung verantwortlich ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme		

Bemerkungen:

Es muss ein politischer Entscheid in der Kompetenz des Grossen Rates bleiben.

2. Krankenkassenausstände

Frage 7

Stimmen Sie zu, dass Personen auf der Liste der säumigen Versicherten sowie die Schuldnerinnen und Schuldner der betriebenen Krankenkassenforderungen von den Gemeinden beraten und betreut werden mit dem Ziel, den Listeneintrag aufheben zu können, die künftige Zahlung von Krankenkassenforderungen sicherzustellen und die Entstehung von Verlustscheinen zu verhindern?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme		

Bemerkungen:

Es ist, nach Möglichkeit zu vermeiden, dass die öffentliche Hand Verlustscheinforderungen an die Krankenkassen bezahlen müssen. Die Entscheidung der Gemeinde für ein aktives Case Management bedeutet, dass sie die Versicherten konsequent auffordert, ihre offenen Forderungen bei der Krankenkasse zu regeln.

Für die Gemeinden heisst dies aber auch, Personal für diese Aufgabe einzusetzen, das Interesse und die zeitliche Kapazität für diese Aufgabe hat. Das Ziel, Verlustscheinforderungen zu Lasten der Öffentlichen Hand zu vermeiden, muss konsequent verfolgt werden können. Dafür braucht es seitens der Gemeinde- und Stadträte ein Verständnis für diese Zusammenhänge, und den Willen, eine nachhaltige Regelung zu fördern und auch zu finanzieren.

Da diese Betreuung nicht anonym sein kann, ist der Einfluss auf die Schuldner durch Gemeindevertreter grösser als bei einer Amtsstelle des Kantons. Allerdings ist die Pensenberechnung aus Sicht der CVP nicht korrekt. Denn die Verarbeitung der Prämienverbilligungsanträge wird in vielen Gemeinden durch Lehrlinge gemacht und fällt zeitlich auf maximal drei Monate. Ein aktives Case Management muss von ausgebildetem Personal gemacht werden und ist eine Daueraufgabe.

Wir stellen ausdrücklich in Frage, dass die von der Regierung ausgewiesenen Fall- und Pensums -Zahlen zum Case Management (S. 72 ff.) der Realität entsprechen. Erfahrungsgemäss ist die immaterielle Beratung von Personen eine sehr zeitaufwändige Arbeit. Die Gemeinden sind angehalten, sich einen Überblick über die Schuldensituation zu verschaffen, bei verschiedenen Ämtern Auskünfte einzuholen, und dann in einem Gespräch die Tatsachen zu besprechen (S. 55). Zum ersten Gespräch sollen Personen auch polizeilich vorgeladen werden können. Den Gemeinden wird empfohlen, mit Krankenversicherern Vereinbarungen abzuschliessen oder mit diesen über Schuldenerlasse zu verhandeln. Die in der Vorlage dargelegten Zahlen von 28 (bzw. später 25) Vollzeitstellen im Kanton Aargau für die Gemeinden entsprechen schlichtweg nicht der Realität und sind massiv zu tief angesetzt.

Die Absicht der Regierung, wonach im Rahmen des Case Management auch behördlicher Zwang (S. 55) angewandt werden kann, zielt völlig ins Leere, denn eine Schuldenberatung kann nur dann funktionieren, wenn die betroffene Person diese Beratung auch selbst will. Deshalb ist es aus Sicht der CVP zwingend, dass den Gemeinden keine detaillierten Vorschriften in ihrem Vorgehen gemacht wird.

Frage 8

Stimmen Sie zu, dass eine kantonale Koordinationsstelle geschaffen wird, welche die Gemeinden rund um die Beratung und Betreuung unterstützt und über Anträge auf Sistierung des Listeneintrags entscheidet?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme		

Bemerkungen:

Die CVP ist der Ansicht, dass während der Einführungszeit (befristet auf 2 Jahre) eine Unterstützung der Gemeinden Sinn macht. Langfristig ist dies aber nicht notwendig. Die Unterstützung kann auch über einen Schultag organisiert werden.

Sonst werden am Schluss die Umsetzungskosten höher als die angepeilten Einsparungen.

Frage 9

Stimmen Sie zu, dass die Gemeinden - gemäss den Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz - verursachergerecht zuständig für die Finanzierung der Verlostscheinbeteiligung sind?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme		<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Entgegen der Aussage der Regierung (S. 11, 37), nimmt die Vorlage eben doch Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabe, also die Ausgestaltung des Case-Managements. Denn den Gemeinden wird konkret vorgeschrieben, welche Schritte im Rahmen des Case Management durchgeführt werden müssen und was die Aufgaben der Gemeinden dabei sind. Wenn sich der Regierungsrat auf die fiskalische Äquivalenz beruft, hätte der Kanton somit einen beträchtlichen Anteil der Kosten der Verlostscheine mitzutragen, weil er eben Mitentscheider ist und den Gemeinden genaue Rahmenbedingungen und Anweisungen vorgibt.

Der Hinweis, dass jene Gemeinden, welche die Beratung der Schuldner seriös betreiben, mit einem Anreiz belohnt werden (S. 10, 63), indem sie weniger Verlostscheine übernehmen müssen, widerspricht der Empfehlung auf S. 56. Den gleichzeitig wird den Gemeinden empfohlen, das Betreibungsverfahren gleich zu Beginn mit einer Schuldenübernahme durch die Gemeinde zu stoppen.

Dass die von den Gemeinden neu zu übernehmenden Verlostscheine für KVG-Prämien dann nicht vollumfänglich der Gesamtbilanz ALV angerechnet und um 3,5 Mio. Franken gekürzt werden sollen, weil die Gemeinden vor der letzten KVG Revision per 1. Januar 2012 von den Leistungsaufschüben befreit wurden, fügt sich letztlich nahtlos in diese misslungene Idee der Umsetzung des Case Management ein.

Die CVP fordert deshalb, dass die Umsetzung vollständig in den Lastenausgleich einfliesst. Dazu gehören auch die Zusatzstellen, die in den Gemeinden allenfalls geschaffen werden müssen.

3. Allgemeine Bemerkungen:

Die CVP würdigt die Regelungen im KVG und damit auch im EG KVG kritisch, da deren Umsetzungen gegen das Verursacherprinzip verstossen (die Krankenversicherer überwälzen ihr Unvermögen beim Einfordern der ausstehenden Prämien auf die Öffentliche Hand ab). Das ganze System verursacht somit weitere Kosten als nur die Übernahme der Verlustscheine.